

tragte einzusetzen, die im Betrieb anfallende Altstoffe zu sammeln und deren Ablieferung zu sichern haben. Diese gesetzlichen Anforderungen wurden nicht erfüllt

Des weiteren blieb im Betrieb das Prinzip der materiellen Interessiertheit an der lückenlosen Erfassung und Ablieferung von Altpapier unbeachtet, dem die AO Nr. 2 über die Organisation der Altstoffwirtschaft — Prämienordnung — vom 19. Februar 1959 (GBl. I S. 155) i. d. F. der ÄnderungsAO vom 29. August 1964 (GBl. III S. 433) und der 5. ÄnderungsAO vom 16. September 1974 (GBl. I S. 466) Rechnung trägt Sie sieht verschiedene Möglichkeiten der Prämiiierung besonderer Leistungen auf diesem Gebiet vor. Daneben kann ein bestimmter Teil vom erzielten Verkaufserlös zur Rationalisierung betrieblicher Einrichtungen und Anlagen für die Erfassung und Aufbereitung von Altpapier verwendet werden.

Es ist für die konsequente Durchsetzung der Gesetzlichkeit erforderlich,

- auf die betriebliche Situation abgestimmte Weisungen zur lückenlosen Erfassung und Ablieferung von Altpapier zu erlassen und durchzusetzen sowie den hierfür verantwortlichen Personenkreis exakt zu bestimmen ;
- die persönliche Verantwortlichkeit für die Gesetzesverletzungen festzustellen und die Verantwortlichen disziplinarisch zur Rechenschaft zu ziehen;
- die Gesetzesverletzungen im Leitungskollektiv auszuwerten, um die Durchsetzung einer strengen gesetzlichen Ordnung auf diesem Gebiet zu gewährleisten.

Anmerkung:

Der Protest wurde im Leitungskollektiv des Betriebes ausgewertet. An der Aussprache nahm auch der für den Altstoffhandel im Bezirk zuständige Leiter teil, um den Betrieb bei der besseren Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Der Betriebsdirektor hat in einer Weisung zur Gewährleistung der Ordnung auf dem Gebiet der Erfassung von Sekundärrohstoffen folgendes festgelegt:

1. *persönliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht aller staatlichen Leiter im Betrieb darüber, daß das in ihrem Bereich anfallende Altpapier ordnungsgemäß erfaßt, gelagert und abgeliefert wird;*
2. *Anwendung von Maßnahmen zur Erfüllung dieser Aufgabe (Schaffung besserer technisch-organisatorischer Voraussetzungen sowie verstärkte Kontrolle).*

Ein weiteres Ergebnis des staatsanwaltschaftlichen Protests ist, daß die Erfassung von Altpapier in die Verpflichtungen des sozialistischen Wettbewerbs einbezogen wird. Ferner wurde die Planerfüllung der Position Altpapierfassung unter EDV-Kontrolle genommen.

Im Rahmen der persönlichen Verantwortung für die Gesetzesverletzungen und für die Nichtdurchsetzung bereits bestehender betrieblicher Weisungen auf dem Gebiet der Altpapierfassung wurde gegen einen Hauptabteilungsleiter ein Disziplinarverfahren durchgeführt.

Der Protest wurde auch dem übergeordneten Organ des Betriebes übersandt. Es wertete den Protest in einem Seminar mit allen Direktoren der nachgeordneten Betriebe über die weitere Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit aus und beauftragte sie, diese Fragen in ihren Bereichen eigenverantwortlich zu prüfen und notwendige Maßnahmen festzulegen.

Hans Furch.

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Suhl

Inhalt

	Seite
Prof. Dr. sc. Gregor Schirmer: Erfahrungen und Aufgaben bei der sozialistischen Rechtserziehung der Studenten.....	315
Dr. Roland Müller / Dr. Lothar Reuter: Zu einigen Aufgaben bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität.....	319
Dr. Heinz Duff / Dr. Joachim Schlegel: Differenzierte Ausgestaltung der Straftatbestände zum Schutze des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft.....	323
Gottfried Hejhal: Zur Wirksamkeit der OG-Richtlinie Nr. 18 über die Bemessung des Unterhalts für minderjährige Kinder	327
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Die Gemeinde St. Ilgen und der Staatsgerichtshof	325
Aus der Praxis — für die Praxis	
Christina Fesser / Peter Gäse: Unterstützung der Rechtserziehung der Schüler durch die Staatsanwälte.....	329
Horst Heyroth: Rechtspropagandistische Tätigkeit der Jurastudenten	330
Wolfgang Müller: Rechtserläuterung in der Schulung der FDJ-Funktionäre.....	331
Hanno Müller / Heinz Schellhorn: Erfahrungsaustausch einer FDJ-Kreisleitung über die Rechtserziehung Jugendlicher.....	332
Wolfgang Engelhardt: Ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen die Erziehung kriminell Gefährdeter.....	332
Fragen und Antworten.....	333
Informationen.....	335
Rechtsprechung	
Strafrecht	
Oberstes Gericht: Zum Verhältnis von Freiheitsstrafe unter einem Jahr und Arbeitserziehung.....	336
Oberstes Gericht: Zum Vorliegen eines durch gesetzwidrige Preisüberhöhungen begangenen Betruges. Anm. Dr. Herbert P o m p o e s	337
Oberstes Gericht: Zur Anwendung der außergewöhnlichen Strafmilderung bei Rückfalltätern.....	339
Zivilrecht	
Oberstes Gericht: 1. Zur Bedeutung von Hinweisen auf bestimmte Eigenschaften einer Ware auf der Verpackung für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. 2. Zur Unzulässigkeit des Einwands der Verjährung	340
Oberstes Gericht: 1. Zum Umfang des Schadens, der im Strafverfahren geltend gemacht werden kann (hier: Verzugszinsen). 2. Zum Beginn der Zahlungsverpflichtung bei Verzugszinsen und zu deren Höhe bei Scheckbetrug.....	341
Familienrecht	
Oberstes Gericht: Zur Beendigung der Vertretungsbefugnis der Ehegatten nach Ehescheidung.....	342
Oberstes Gericht: Zur Aufklärungspflicht des Gerichts im Vaterschaftsfeststellungs- verfahren.....	343
Arbeitsrecht	
BG Suhl: Voraussetzung für eine Kündigung wegen Nichteignung (hier: eines Werk tätigen, der eine Arbeitsaufgabe, die Vollbeschäftigung erfordert, nur halbtags erfüllen kann).....	344
BG Karl-Marx-Stadt: Zur Kausalität zwischen pflichtverletzendem Handeln des Betriebes und Schaden. Anm. Horst H e z e l.....	344
Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts	
Protest des Staatsanwalts des Bezirks Suhl: Zur Verantwortung eines Betriebsleiters und der leitenden Mitarbeiter für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Erfassung, Lagerung und Ablieferung innerbetrieblich anfallender Altstoffe. Anm. Hans F u r c h.....	345